

DAS LANDESKIRCHENAMT



Das Landeskirchenamt | PF 800752 | 99033 Erfurt

An alle Kirchenkreise der EKM bzw. die Dezernats- und Referatsleitungen im Landeskirchenamt zur Weitergabe an mögliche Antragssteller: kirchliche und diakonische Einrichtungen, Werke und Initiativen in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich,

sowie nachrichtlich an Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe und das Büro des Landesbischofs

Datum: 19.07.2022

Rundschreiben des Landeskirchenamtes Nr. 04/2022 Informationen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Vergabe von Kollektenmitteln im Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

für die Vergabe von Kollektenmitteln im Haushaltsjahr 2023 möchten wir Ihnen im Folgenden einige wichtige Hinweise und Informationen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren geben:

1. Vorbemerkungen

Die Sammlung der Kollekte hat eine lange christliche Tradition, sie hat eine geistliche Dimension und einen liturgischen Platz in unseren Gottesdiensten. Jeden Sonntag und an Feiertagen wird in mehr als 900 Kirchengemeinden unserer Landeskirche für die unterschiedlichsten Themen, Gruppen und Zwecke gesammelt.

Der Kollektenplan der EKM gibt Auskunft über die Zweckbestimmung des nach der Predigt zu erbittenden Dankopfers. Woche für Woche sammeln wir erhebliche Finanzmittel und stellen diese unterschiedlichen Projekten, Aktionen und Arbeitsstellen innerhalb und außerhalb unserer Landeskirche zur Verfügung.

Unsere Kollektensammlungen sind ebenso Ausdruck der zwischenkirchlichen Solidarität, für die es verbindliche Absprachen zwischen den Gliedkirchen der EKD, der Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) gibt

2. Zeitplan und Fristen

Ihren Antrag zur Aufnahme in den Kollektenplan für das Jahr 2024 senden Sie unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars bitte bis zum **11. November 2022** in doppelter Ausfertigung per Briefpost und **einmal per E-Mail (word-Datei, docx.)** an das Landeskirchenamt:

KR TORSTEN BOLDUAN
Referat Finanzen (F2)

Michaelisstr. 39
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 - 0
Telefax: 0361 / 51800 - 198
landeskirchenamt@ekmd.de

Bearbeitet von:
Karina Hugow
Durchwahl: -324
Telefax: -549
Karina.Hugow@ekmd.de

KD-Bank
Konto: 155 190 00 25
BLZ: 350 601 90
IBAN: DE47 3506 0190 1551
9000 25
BIC: GENODED1DKD

Evangelische Bank eG
Konto: 8 000 000
BLZ: 520 604 10
IBAN: DE26 5206 0410 0008
0000 00
BIC: GENODEF1EK1

www.ekmd.de

Landeskirchenamt der EKM
Referat F2 Finanzen
z. H. Frau Karina Hugow
Michaelisstraße 39
99084 Erfurt
E-Mail: karina.hugow@ekmd.de

Bitte beachten Sie, dass nur die Anträge bearbeitet werden, die auf dem beiliegenden Formular mit einem eindeutigen Kollektenzweck und einer Kollektenempfehlung mit maximal 500 Anschlägen (inkl. Leerzeichen) eingereicht werden!

Das Formular zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen/>.

Der Kollektenausschuss wird im Dezember 2022 seine Arbeit aufnehmen. Nach Beratung im Kollegium des Landeskirchenamtes und im Landeskirchenrat wird der Kollektenplan für das Jahr 2024 der Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Den beschlossenen Kollektenplan 2024 können Sie bereits ab Mai 2023 auf der EKM-Internetseite in der Rubrik „Kirche/Landessynode“ einsehen.

3. Kriterien für die Entscheidung

Zur Vergabe von Kollektenmitteln hat das Kollegium des Landeskirchenamtes der EKM folgende Kriterien beschlossen:

1. Kollekten sollen das Leben der Gemeinden stärken und bereichern helfen.
2. Kollekten sollen für Menschen in Not ein Zeichen der Liebe und Zuwendung sein.
3. Kollekten sollen für eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten und Trägern zur Verfügung stehen.
4. Kollekten sind ein Zeichen der ökumenischen Verbundenheit und der Zusammenarbeit in den Kirchengemeinden.
5. Kollekten können in Haushalten von Werken und Einrichtungen der Kirche zur Projektarbeit und nur in begründeten Ausnahmefällen für Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf weitere vier Bestimmungen hinweisen:

- Die zweckgemäße Verwendung der Kollekten ist gegenüber dem Landeskirchenamt nachzuweisen.
- Auf Kollekten gibt es keinen Rechtsanspruch.
- Bauprojekte sind nicht förderfähig im Rahmen des Kollektenplanes.
- Die Projekte, für die eine Kollekte beantragt wird, müssen eine überregionale Bedeutung haben. Es können allerdings ein bis zwei regionale, besonders förderungswürdige Projekte Berücksichtigung finden.

Für Fragen zur Formulierung Ihrer Kollektenempfehlung können Sie sich an die Fundraising-Beauftragten der EKM und Diakonie Mitteldeutschland wenden:

Dirk Buchmann
Fundraising-Beauftragter der EKM
Tel.: 036202/7717-96
dirk.buchmann@ekmd.de

Andreas Hesse
Referent Fundraising Diakonie
Tel.: 0345/ 12299-141
hesse@diakonie-ekm.de

5. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Eine Auszahlung der bewilligten Kollektenmittel erfolgt, nachdem die Kollekten im Landeskirchenamt eingegangen sind. Über die zweckgemäße Verwendung der Kollektenmittel ist innerhalb eines Jahres nach Auszahlung Rechenschaft abzulegen. Es reicht der einfache Nachweis der Verwendung ohne Belege.

Fällt der beantragte Zweck beim Antragsteller weg oder kann von diesem nicht umgesetzt werden, so sind die bereits überwiesenen Kollektenmittel an die Landeskirche zurückzuzahlen und von dieser dem Spenderwillen entsprechend einzusetzen.

Antragsteller, die der Pflicht der Abrechnung nicht oder unvollständig nachgekommen sind, werden in künftigen Beratungen des Kollektenausschusses nicht berücksichtigt.

Herzlich grüßt Sie



KR Dr. Thomas Schlegel
Referatsleiter B5



KR Torsten Bolduan
Referatsleiter F2